

Hausordnung des Hennebergischen Gymnasiums „Georg Ernst“

1. Das harmonische Zusammenleben an unserer Schule beruht auf der Bereitschaft von Lehrern, Schülern und Mitarbeitern, einen notwendigen Ordnungsrahmen zu beachten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen. Kultivierte Umgangsformen werden gelehrt und gepflegt.
2. Alle Schulseitigen sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes, des Schulgrundstücks und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen verantwortlich. Verunreinigungen, Beschädigungen und andere Verstöße gegen die Hausordnung verpflichten zum Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen und ziehen Ordnungsmaßnahmen, pädagogische Konsequenzen und Maßnahmen des Hausrechts nach sich. Schäden sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Eine entsprechende Liste, die der Hausmeister wöchentlich einsieht, hängt im Lehrerzimmer aus.
3. Politische und kommerzielle Werbung durch Wort, Schrift, Bild etc. sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht zulässig. Die Verteilung von Druckschriften und der Aushang von Plakaten müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Aushänge sind **nur** an den dafür vorgesehenen zentralen Stellen anzubringen (Schaukästen, Schautafeln, Litfaßsäule).
4. Der Besitz, Handel und Genuss von Drogen auf dem Schulgelände bzw. bei Schulveranstaltungen ist generell verboten. (Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist sowohl für Lehrer als auch für Schüler untersagt.)
5. Alle Schulseitigen sind für Ordnung und Disziplin in den Schulanlagen verantwortlich. Es ist verboten, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mitzubringen. Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung stören oder stören könnten, wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter. Handys sowie andere elektronische Geräte, Datenträger oder Hilfsmittel sind während des Unterrichts und in den kleinen Pausen auszuschalten, bei Prüfungen abzugeben. In den großen Pausen dürfen diese Geräte benutzt werden. Dabei darf weder auf jugendgefährdende Seiten zugegriffen werden noch dürfen digitale Aufnahmen wie Fotos, Videos oder Tonaufnahmen vom Schulgebäude, von Mitschülern und von Lehrern gemacht werden. Es wird an die Vernunft der Schüler appelliert, die Geräte nur für dringend notwendige Kommunikationen zu nutzen. Beim Verstoß gegen diese Festlegung werden die entsprechenden Geräte vom Lehrer eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Die Abholung erfolgt durch Eltern.
6. Störungen während der Unterrichtszeit sind im Schulgebäude untersagt (ebenso das Rennen in den Gängen und Treppenhäusern).
7. Das Werfen von Gegenständen ist verboten (einschließlich Schneeballwerfen).

8. Papier und Abfälle werden in den entsprechenden Behältern entsorgt. Dabei ist auf eine ordnungsgemäße Mülltrennung zu achten. Die Eltern haften für Schäden bei Zuwiderhandlung. „Umweltsünder“ können z. B. für Arbeiten bei der Nachsortierung des Mülls herangezogen werden. Grundlage bildet hierfür § 51 ThürSchulG Abs.1.
9. Schüler oder andere Schulangehörige gefährdende Schäden an der Schulanlage sind der Schulleitung umgehend zu melden. Bei Feueralarm, Havarien u.ä. Bedrohungen der Gesundheit der Schulangehörigen verlassen die Schüler das Gebäude nach dem vorgesehenen Fluchtplan (siehe Alarmpläne in Fluren und Klassenräumen mit genauer Angabe des Stellplatzes, Signalton).
10. Es sollten keine Wertsachen und nur die notwendigen Geldbeträge mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet nicht für den Verlust von Wertsachen oder Geldbeträgen bzw. für die Beschädigung von Wertsachen.
11. Die Haupttüren des Schulgebäudes sowie die Klassenzimmer werden um 6.30 Uhr vom Hausmeister aufgeschlossen. Das gilt nicht für die Fachräume Biologie, Chemie, Kunst, Musik, Physik, Informatik, Geografie und MNT, die aus Sicherheitsgründen nur bei Anwesenheit eines Lehrers betreten werden dürfen, mindestens jedoch 5 Minuten vor Beginn der betreffenden Unterrichtsstunde. Alle Schulhoftore sind nach Unterrichtsbeginn durch den Hausmeister zu schließen und erst nach Ende der zweiten Hofpause wieder zu öffnen.
12. Die Schüler sind verpflichtet, am Morgen mindestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in ihren Unterrichtsräumen zu sein. Vor Beginn jeder Stunde sind die notwendigen Materialien bereitzulegen.
13. Jede Unterrichtsstunden beginnt und beendet der Lehrer. Aufgrund des Lehrerwechsels kann es vorkommen, dass eine Unterrichtsstunde nicht pünktlich beginnen kann. Sollte der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sein, so meldet sich der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter im Sekretariat, Stellvertreterzimmer oder Lehrerzimmer.
14. Verhalten bei Vertretungen: Lehrer und Schüler sind verpflichtet, sich an jedem Schultag über den Vertretungsplan (einschließlich möglicher Änderungen) zu informieren. Die dort ausgewiesenen Vertretungsstunden sind verbindlich.
15. Nach Unterrichtsschluss bzw. der letzten Unterrichtsstunde in dem betreffenden Klassen- bzw. Fachraum (Raumbelegungsplan, im Zweifelsfalle immer) ist dieser durch alle Schüler, Lehrer und den Ordnungsdienst in einen ordentlichen Zustand zu bringen (Stühle hoch stellen, Tafel und Kreidebrett gründlich reinigen, Schwamm säubern und Wasser in Eimern täglich wechseln, Fenster schließen, Gardinen zuziehen, Licht ausschalten, Pflanzen gießen, Kreidereste entsorgen, Papier und Dosenmüll in Müllbehälter hinter dem Wirtschaftsgebäude entsorgen).
16. Sonnenschutzschalter betätigt nur der Lehrer.

17. Die Standorte **aller** Einrichtungsgegenstände sind nicht zu verändern. In jedem Raum befindet sich eine Mappe mit aktuellen Sitzplänen jeder Klasse bzw. jedes Kurses. Jeder Lehrer achtet darauf, die Fernbedienungen im Lehrertisch einzuschließen und sämtliche Schlüssel abzuziehen.
18. Nach Stundenende bringen im Bedarfsfall entsprechend beauftragte Schüler Karten, Wörterbücher und Ähnliches an ihren Aufbewahrungsort zurück.
19. In jeder Klasse setzt der Klassenleiter einen Verantwortlichen für das Klassenbuch ein. Aufgabe dieses Schülers ist es, das Klassenbuch vor unbefugtem Gebrauch zu bewahren und in die entsprechenden Fachräume mitzunehmen.
20. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Stunde	Zeit
1	7.35 - 8.20
2	8.25 - 9.10
3	9.25 - 10.10
4	10.20 - 11.05
	Mittagspause für Kl.5 und 6*
5	11.25 - 12.10
6	12.15 - 13.00
	Mittagspause für Kl.7 - 12*
7	13.45 - 14.30
8	14.35 - 15.20
9	15.30 - 16.15
10	16.20 - 17.05

*Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt unter Beachtung der Hygienevorschriften. Das Gleiche gilt bei Einnahmen von Mahlzeiten in den Klassenräumen (Hierbei ist zu beachten, dass Essensreste außerhalb der Klassenräume in den Mülltonnen zu entsorgen und die Klassenräume ausreichend gelüftet werden).

*Abweichend hiervon können, soweit alle Schüler der Klasse bzw. des Kurses einverstanden sind, Sonderregelungen für den Nachmittagsunterricht getroffen werden. Diese sind der Schulleitung schriftlich zu melden. Die Verantwortung dafür trägt der unterrichtende Lehrer.

21. Ein gültiger Aufsichtsplan regelt die Dienste der aufsichtsführenden Lehrer in den Fluren, auf dem Hof und in den Speiseräumen. Die Schüler verlassen zügig das Schulgebäude zum Aufenthalt auf dem Hof in der Frühstück- und Mittagspause (ausgenommen gymnasiale Oberstufe). Über Ausnahmen entscheidet der aufsichtsführende Lehrer (Hofaufsicht: bei Niederschlag aller Art, Temperaturen unter -5°C und starkem Nebel). Die verantwortlichen Lehrer halten sich während der Pausen in ihren entsprechenden Verantwortungsbereichen auf und achten auf Einhaltung der Ordnung und Disziplin während der Pausen. Das Terrain hinter dem Neubau ist **kein** Pausengelände.
22. Das Entfernen vom Schulgelände in den Pausen und in den Freistunden ist Schülern der Klassenstufen 5 bis einschließlich 9 untersagt. Nur volljährige Schüler und Schüler der Klassen 10 bis 12, die eine generelle Genehmigung ihrer Eltern beim Klassenleiter vorlegen (Vordrucke), können im Bedarfsfall das Schulgelände verlassen. Bei diesen Aufenthalten außerhalb des Schulgeländes besteht **kein Versicherungsschutz**.
23. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände nur gestattet, wenn sie sich vorher im Sekretariat angemeldet haben.
24. Den Aufenthalt im Schulclub regelt die Schulclubordnung.
25. Schüler haben die Möglichkeit, außerhalb des Unterrichts bzw. in Freistunden den Schüleraufenthaltsraum zu nutzen.
26. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich** (am **ersten** Tag bis 8.15 Uhr) von den Eltern unter Angabe des Grundes zu verständigen.
27. Das Befahren des Schulgeländes und das Parken auf dem Schulgelände sind bei der Schulleitung anzumelden. Es besteht kein Versicherungsschutz. Auf Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden ist besonders zu achten (gilt auch für Kleinkraft- und Fahrräder).
28. Schüler und Lehrer unterstützen die Schule bei Aufräumarbeiten und Reparaturarbeiten in der Schule und auf dem Schulgelände.